

Information

GEZ- „Rundfunkbeitrag“

Jede volljährige Person ist verpflichtet, den sogenannten Rundfunkbeitrag an die GEZ (Gebühreneinzugszentrale) zu zahlen. Dieser Beitrag wird für die Nutzung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten (TV, Internet, Radio) erhoben. Das System ist seit 2013 vereinfacht worden: die Gebühr wird per Haushalt erhoben, unabhängig von der Anzahl der Personen, die in dem Haushalt wohnen, oder der Anzahl der Empfangsgeräte. Darüber hinaus spielt es keine Rolle, ob oder wie oft das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genutzt wird.

Es gibt Ausnahmeregelungen für Studierende, die von der Zahlung der GEZ-Gebühr befreit werden können. Leider gelten diese Ausnahmeregelungen nicht für internationale Studierende. Sie werden also zur Zahlung der Gebühr aufgefordert und sollten dieser auch nachkommen. Es gibt Folgendes in Bezug auf die Art der Wohnung bzw. die Definition eines „Haushaltes“ zu beachten:

Eigene Wohnung (ohne Mitbewohner)

Studierende, die alleine in der Wohnung leben, müssen die Gebühr (17.98 Euro) zahlen.

In einer Beziehung (in der gleichen Wohnung)

Normalerweise müssen beide Partner die Gebühr bezahlen. Wenn Sie jedoch mit Ihrer Freundin oder Ihrem Freund zusammen wohnen, muss nur einer von Ihnen beiden die 17.98 Euro zahlen (s. „Wohngemeinschaft“). Informieren Sie die GEZ darüber, dass Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits die GEZ zahlt. So kann sich der jeweils andere von der Gebühr befreien lassen.

Wenn Sie verheiratet sind und Ihr Partner oder Ihre Partnerin BAFöG bezieht, können Sie sich ebenfalls von der Gebühr befreien lassen.

Wohngemeinschaften (WG)

Die neuen Regelungen der GEZ sind insbesondere für Bewohner eine WG eine Verbesserung. Früher musste die Gebühr für jedes empfangsbereite Gerät in der Wohnung gezahlt werden, heute wird für den gesamten Haushalt, also alle WG-Mitglieder, die Gebühr nur einmal erhoben.

Ein Mitglied der WG muss sich bei der GEZ als zahlende Person registrieren lassen und die anderen müssen die Befreiung jeweils beantragen. Der Betrag kann dann unter allen WG-Mitgliedern aufgeteilt werden. Wenn einer der Mitbewohner von der Gebühr befreit ist (z.B. wegen BAFöG), kann sich diese Person nicht als Zahler bei der GEZ eintragen lassen; ein anderes WG-Mitglied muss dann zahlen.

Studentenwohnheim

Man muss bei den Zimmern im Studentenwohnheim zwischen den Zimmertypen unterscheiden: Liegt das Zimmer direkt zu einem für alle zugänglichen Korridor? In diesem Fall wird das Zimmer als ein eigener Haushalt betrachtet, auch wenn es keine eigene Küche oder Bad haben sollte. Die Gebühr muss gezahlt werden.

Ist das Zimmer Teil einer WG in einem Studentenwohnheim? Dann können Sie sich wie beim Punkt „Wohngemeinschaft“ verhalten. Ein Zimmer im Studentenwohnheim wird nur dann als Teil einer Wohngemeinschaft betrachtet, wenn diese durch eine eigene Eingangstür vom für alle zugänglichen Flur und Eingang des Gebäudes abgetrennt ist.

Untermiete/Zwischenmiete

Wenn sie ein Zimmer in einer WG zur Unter- oder Zwischenmiete beziehen oder eine eigene Wohnung unter-/zwischenmieten, richten Sie sich bitte nach den o.g. Punkten. Wenn Sie Mitbewohner haben, sprechen Sie mit ihnen ab, ob und wer bereits bei der GEZ registriert ist und melden Sie dies der GEZ. Natürlich müssen Sie Ihren Anteil an den jeweils Zahlenden zahlen.

Woher weiß die GEZ wo Sie wohnen?

In Deutschland gibt es die sogenannte „Meldepflicht“. Nach Ihrer Ankunft in Aachen und spätestens sieben Tage, nachdem Sie in Ihre Wohnung in Aachen eingezogen sind, müssen Sie Ihre Adresse beim Einwohnermeldeamt der Stadt Aachen anmelden. Die GEZ bezieht ihre Informationen über alle neu gemeldeten Einwohner der Stadt Aachen von dieser Behörde. Meistens dauert es ein paar Monate, bis sich die GEZ bei Ihnen meldet. Es wird nicht unterschieden, ob Sie ein „normaler“ Neubürger in Aachen sind, oder ob Sie als Austauschstudierender hier sind, der nur für ein oder zwei Semester hierbleiben wird.

Wenn Sie eine Zahlungsaufforderung von der GEZ erhalten, sollten Sie daher auf diese Aufforderung reagieren. Warten Sie bitte nicht ab, bis Mahnungen verschickt werden. Sollten Sie Fragen haben oder den deutschsprachigen Brief der GEZ nicht verstehen, können Sie sich gerne wieder an uns wenden. Sie sind herzlich willkommen, im Info Service Center des International Office vorbei zu schauen und sich zu informieren. Sie finden uns im SuperC, Templergraben 57, Raum 329.

Weitere Informationen über die GEZ finden Sie hier:

www.rundfunkbeitrag.de